

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 19

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeitspalt
(1 Cgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Aus einem Altentstück älterer Zeit,
wie für die unsrige geschrieben.

„Möge es euch, geliebteste Brüder, nicht erschüttern, wenn bei Einigen in den letzten Zeiten der unsichere Glaube wankt, oder die Gottesfurcht ohne ächte Religion nicht feststeht, oder die friedliebende Eintracht nicht ausdauert. Es ist zum Voraus angekündigt, daß dies am Ende der Zeiten so kommen werde, und durch das Wort des Herrn und das Zeugniß der Apostel ist es vorhergesagt, daß gegen das Ende der Welt und beim Herannahen des Antichrists jegliches Gute ab-, das Böse und das Widerwärtige aber zunehme.

Nicht so jedoch, daß selbst in den letzten Zeiten in der Kirche Gottes entweder die evangelische Kraft gefallen, oder die Stärke der christlichen Tugend und des Glaubens ermattet, oder nicht ein Theil von Priestern übrig geblieben wäre, welcher bei diesem Umsturz der Dinge und dem Schiffbruche des Glaubens durchaus nicht unterliegt, sondern stark und fest die Ehre der göttlichen Majestät und die priesterliche Würde mit voller gewissenhafter Wahrung schützt. Wir erinnern uns und halten es fest, daß, als die Andern wankten und wichen, Matthatias das Gesetz Gottes sturmmüthig verteidigte; daß, als die Juden abfielen und von der göttlichen Religion zurücktraten, Elias feststand und erhaben kämpfte; daß Daniel, nicht geschreckt durch die Vereinjamung in fremdem Lande und durch die Beseindung unablässiger Verfolgung oft und entschieden ein herrliches Zeugniß ablegte; daß ebenso die drei Jünglinge, nicht gebrochen durch ihre Jugendschwäche und durch Drohungen, dem babylonischen Feuer treu widerstanden und den siegreichen König gerade in ihrer Gefangenschaft besiegten. Sie möge zusehen, jene Zahl von Frevlern oder Verräthern, die jetzt in der Kirche gegen die Kirche sich zu erheben und den Glauben ebenso wie die Wahrheit zu erschüttern begannen! Es verbleibt bei der

Mehrzahl der aufrichtige Sinn und die vollkräftige Religion und die nur ihrem Herrn und Gott sich hingebende Seele, und die fremde Persöndie beugt den christlichen Glauben nicht zum Sturze, sondern regt ihn vielmehr auf und erhebt ihn zur Verherrlichung, wie auch der selige Apostel Paulus ermahnt und spricht: „Wie denn, wenn Einige von ihnen vom Glauben abfielen, hat ihre Untreue die Treue Gottes aufgehoben? Das sei ferne. Denn Gott ist wahrhaft, jeder Mensch aber ein Lügner.“ Wenn aber jeder Mensch ein Lügner und Gott allein wahrhaft ist, was sollen wir Diener und vorzüglich wir Priester Gottes thun, als die menschlichen Irthümer und Lügen verlassen und die Gebote des Herrn beachtend in der göttlichen Wahrheit verbleiben?

Deshalb, vielgeliebteste Brüder, wenn auch einige von unsern Collegen die zu Gott führende Ordnung vernachlässigen zu müssen glauben und mit Vastides und Martialis verwegen in Verbindung treten, so muß dieß unsern Glauben nicht verwirren, da der hl. Geist in den Psalmen solchen droht, indem er spricht: „Du aber hast die Zucht gehaßt und meine Worte weggeworfen. Wenn du einen Schelm sahest, so liegest du mit ihm und hast mit Ehebrechern deinen Antheil geseht.“ Er zeigt damit, daß diejenigen Genossen und Theilnehmer fremder Sünder werden, welche sich mit den Fehlenden verbinden. Aber auch der hl. Apostel Paulus schreibt das Klämliche und sagt: „Sie sind Ohrenbläser, Verläumder, gottentfremdet, schmähfüchtig, stolz, prahlerisch, erfindsam im Bösen, welche, nachdem sie die Gerechtigkeit Gottes erkannt, nicht einsahen, daß die, welche solches thun, des Todes würdig sind, und nicht allein, die solches thun, sondern auch mit denen übereinstimmen, welche es thun.“ Weil die, welche solches thun, sagt er, des Todes würdig sind, so erklärt und beweist er, daß nicht bloß jene des Todes würdig sind und der Strafe entgegengehen, welche Böses thun, sondern auch jene, welche mit so Handelnden übereinstimmen; denn da sie sich zu Bösen

und Sündern und Unbußfertigen in unerlaubter Verbindung gefellen, so werden sie durch die Verührung mit Schuldigen befleckt, und wenn sie sich mit ihnen in der Schuld verbinden, so werden sie auch in der Strafe nicht von diesen getrennt.

Deshwegen loben und billigen wir, geliebteste Brüder, die religiöse Sorgfalt eurer unverfährten Glaubensstreu, und ermahnen euch so sehr wir nur können durch unser Schreiben, daß ihr euch nicht mit profanen und besteckten Priestern durch sakrilegische Gemeinschaft verbindet, sondern die volle und ächte Kraft unseres Glaubens in heiliger Furcht bewahret.“

Der hl. Cyprian und seine afrikanischen Amtsgenossen an die spanischen in Leon, Astorga und Merida, nach der Mitte des 3. Jahrhunderts. Epist. 67.

Schreiben der englischen Bischöfe
an den Hochwft. Erzbischof von
Köln.

Die zu ihrer jährlichen Ofterkonferenz versammelten Bischöfe von England haben an den Hochwft. Hrn. Erzbischof folgendes Schreiben gerichtet:

„Theuerster Herr und Bruder!

Zu unserer Ofterzusammenkunft versammelt, können wir Bischöfe Englands unsere Arbeiten nicht eher beginnen, bis wir an Dich mit inniger Liebe unsern Gruß entsendet und in brüderlicher Freude Dir zu Deinem glorreichen Kampfe gegen die der Freiheit Glück gewünscht haben.

Deine erlauchzte Kölnische Kirche erinnert uns an unsere Kirche von Canterbury. Als unser h. Erzbischof und Märtyrer Thomas gegen die Tyrannei eines Königs von England unüberwindlich gestritten hatte, kam es endlich dahin, daß er für die Freiheit der Kirche allein einstehen mußte. Denn wie er selbst bezeugte, sah er sich von aller menschlichen Hilfe verlassen und entblößt und hatte gegen den

Feind des hl. Stuhles Niemanden zum Helfer, als Gott und sein Gewissen. Du hingegen, theuerster Bruder, stehst von der deutschen Bischöfe Reihe umgeben, glorreich im Kampfe des Herrn.

Durch das Recht der Nachfolge Führer der Bekenner Deutschlands, erneuerst Du, in das Gefängniß geführt, das Gedächtniß des unbefiegten Clemens August und schmückt die Kölnische Kirche mit doppeltem Ruhm. Jener zögerte nicht, für das hochheilige Sakrament der christlichen Ehe, die Quelle und das Band der ganzen christlichen Gesellschaft, in den Kerker zu wandern; Du aber hast für die Freiheiten der Kirche, des Glaubens, des bischöflichen und seelsorgerlichen Amtes und des Gewissens, sowie für die Rechte der Eltern und der Familie alle Schrecken verachtet und gesucht, nicht was Dein, sondern was Jesu Christi ist.

Heil Dir deshalb, theuerster Herr, Bekenner Christi; Heil Dir, Leben und Sieg: darum stehen alle Menschen, die in der ganzen Einheit der katholischen Kirche guten Willens sind, mit uns für Dich zu Gott, dem Schirmer der Gerechtigkeit und Wahrheit.

Gegeben zu Westminster am 16. April 1874 bei unserer jährlichen Zusammenkunft.

(gez.) † Heinrich Eduard, Erzbischof von Westminster. † Thomas, Bischof von Newport und Menevia. † Wilhelm Bernard, Bischof von Birmingham. † Jacob, Bischof von Shrewsbury. † Wilhelm, Bischof von Plymouth. † Wilhelm, Bischof von Clifton. † Franziskus, Bischof von Northampton. † Robert, Bischof von Beverley. † Jacob, Bischof von Herham und Newcastle. † Jacob, Bischof von Southwark. † Herbert, Bischof von Salford. † Bernard, Bischof von Liverpool."

Die päpstliche Unfehlbarkeit ist eine alt-katholische Lehre in Solothurn.

(Aktenmäßig nachgewiesen.)

Die alt-katholische Partei liebt es, sich auf den ältern Klerus zu berufen und namentlich zu behaupten, die ältere Geistlichkeit habe dem Lehrsatz der päpstlichen Infallibilität nicht gehuldigt. Diese Behauptung wird speziell bezüglich der theologischen Schule Solothurns, ihrer Lehrer und Zöglinge aufgestellt und

zumal der Hochw. Hr. **Fz. K. Bod**, ehemaliger Prinzipal des Collegiums und Professor der Dogmatik genannt.

Es ist allerdings wahr, daß der ehemalige Vorsteher der solothurnischen Lehranstalt, Hr. Bod und seine Kollegen in Mitte der politischen Parteikämpfe, welche am Schluß des letzten und im Anfang dieses Jahrhunderts den Kanton Solothurn bis auf das Blut entzweiten, eine vermittelnde, friedensstiftende Stellung einnahmen und daß sie durch ihr muthiges Auftreten mehr als einem Patrioten (Radikalen) das Leben gerettet haben. Allein auf theologischem, kirchlichem Gebiete waren dieselben, und namentlich Hr. Bod, streng orthodox oder wie man es heute nennt, ultramontan und jedenfalls so ultramontan als die heutige Geistlichkeit.

Wir haben hiefür dieser Tage ein urkundliches Aktenstück erhalten, welches für unsere Zeit von höchster Wichtigkeit ist, indem es beweist, daß die alte theologische Schule Solothurns gerade bezüglich der Unfehlbarkeit des Papstes vollständig dasjenige lehrte, was das vatikanische Concil in unserer Zeit definiert hat.

Das gedruckte Aktenstück enthält die Theses, welche an der theologischen Schule in Solothurn im Jahre 1774 docirt und durch den dazumaligen **Diakon Franz Xaver Bod** von Sarmenstorf öffentlich vertheidigt wurden.

Der **IX. Abschnitt** umfaßt die Theses: **«De ecclesia, regula fidei et iudicio controversiarum**

und enthält wörtlich folgende Lehrsätze: Th. 158. Datur in ecclesia Christi iudex controversiarum in materia fidei et morum;

Th. 159. Qui in definienda quoque orthodoxia propositionum ad mentem auctoris falli nequit;

Th. 160. Judicium hoc infallibile in quæstionibus fidei et morum exercet tum concilium generale œcumœnicum a summo pontifice approbatum;

Th. 161. Tum corpus pastorum primorum extra concilium consentientium;

Th. 162. Tum ipse summus pontifex, si ut doctor et pastor universa-

lis ecclesie dogma quodpiam proponit credendum;

Th. 163. Neque assertum hoc enervant prætensi errores Zosimi, Marcellini, Liberii, Vigili, Honorii;

Th. 164. Neque datur locus appellationi a definitione pontificis in rebus fidei et morum ad futurum concilium.

Diese an der Solothurner Schule in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gelehrten und von Franz Xaver Bod »sub auspiciis «illustrissimæ reipublicæ solodorenſis» (wie das Aktenstück meldet), öffentlich vertheidigten Thesen lassen keinen Zweifel über, daß die **alte katholische Schule** in Solothurn, und namentlich Hr. Fz. K. Bod, die päpstliche Infallibilität ganz im Sinne und Geiste des vatikanischen Concils gelehrt haben und daß diese sogenannte **ultramontane Lehre** in und für Solothurn eine **alt-katholische** ist.

Jeder Unparteiische, welcher auch nur einige theologische und geschichtliche Kenntnisse besitzt und ein gründliches, wissenschaftliches Urtheil zu fällen im Stande ist, wird hieraus entnehmen, was es mit dem Vorwurf der altkatholischen Partei auf sich hat, als hätte die gegenwärtige Geistlichkeit die Lehren und Grundsätze des älteren Klerus verlassen und eine neue (ultramontane, päpstliche, römische) Richtung eingeschlagen. *)

Das Glaubensbekenntniß der schweizerischen Nationalkirche.

Als „Wetterzeichen“ haben wir in der letzten Nummer dieses Blattes 4 „Bund“-Artikel „über die künftige Gestaltung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule“,

*) Ähnliche Aktenstücke und Beweismittel aus früheren Zeiten für die Lehre über die päpstliche Infallibilität liegen uns noch mehrere aus verschiedenen Diözesen der Schweiz vor. Wir gedenken dieselben später zusammenzustellen und zu benützen und ersuchen die Leser der „Kirchenzeitung“, welche ähnliche Aktenstücke, Lehrbücher, Schriften zc. besitzen, um gefällige Mittheilung. (Die Redaktion der Kirchenzeitung.)

die nach unserm Dafürhalten von Dr. Augustin Keller herrühren, besprochen. In diesen Artikeln, besonders in demjenigen vom 23. April, begegnen wir einem außerordentlich merkwürdigen, von den schweizerischen Naturforschern längst und bis anhin stets umsonst ersehnten Phänomen: einem **Glaubensbekenntniß des Herrn K.**

Sofern dies Glaubensbekenntniß geradezu als Norm des zukünftigen schulmeisterlichen Religionsunterrichtes in der Volksschule aufgestellt, und jeder andere (konfessionelle) Religionsunterricht als staatsgefährlich erklärt wird, kommt dem fraglichen Aktenstück so ziemlich die Bedeutung einer zukünftigen eidgenössischen Bundesgarantie zu, deren Darlegung wir hier versuchen.

I. Positive Bundesdogmatik nach Hrn. K.

1. Es gibt einen Gott mit „den allgemeinen Eigenschaften.“
2. Dieser Gott hat die Welt erschaffen und regiert sie.
3. Die Seele des Menschen ist unsterblich, und wird in der Ewigkeit für das Gute belohnt und für das Böse bestraft.

II. Negative Bundesdogmatik nach Hrn. K.

1. Die Frage nach der Dreipersonlichkeit Gottes, sowie nach der Gottheit Christi, ist vom Religionsunterricht ausgeschlossen.
2. Die Religion beruht auf keinerlei positiver Offenbarung, sondern geht einfach hervor aus dem Bedürfniß des menschlichen Gemüthes und der hierüber reflektirenden Vernunft.
3. Deshalb muß „die Gottesidee von den falschen Vorstellungen aus dem alten Testamente gereinigt werden“; denn „der Jehova des alten Testaments ist nicht unser Gott.“
4. An Wunder zu glauben, ist unnützlich.
5. Die Theorie von der Erbsünde verstößt gegen die Gerechtigkeit Gottes; die Erlösungstheorie ist noch viel ungenießbarer.
6. „Der orthodoxe Protestantismus ist

seinem Wesen nach ebenso unfehlbar wie der katholische.“

* * *

Das wäre nun, nach Herrn K., das Glaubensbekenntniß, welches den Inhalt des künftigen „eidgenössischen Religionsunterrichtes“, die Veröhnung der verschiedenen Konfessionen, und die Grundlage der schweizerischen Nationalkirche bilden soll. Die einzelnen Sätze haben wir sorgfältig und gewissenhaft aus der Kauschgold-Einfassung salbungsvoll gleichnerischer Rhetorik, die Hrn. K. in so hohem Grade geläufig ist, herausgehoben, und stellen nun die Frage: —

Wo nimmt denn eigentlich Herr K., und wo soll überhaupt der Staat das Recht hernehmen, ein Glaubensbekenntniß, sei es auch noch so allgemein, von sich aus aufzustellen und die Schuljugend darauf zu verpflichten??

Dies Recht könnte er nur entweder im Auftrag der verschiedenen Religionsgenossenschaften als solchen, oder dann im Namen der „Wissenschaft“ ausüben. Eine dritte Rechtsquelle ist hier nicht denkbar, es sei denn die des russischen Kaiser-Papstes.

Nun aber fällt es den „verschiedenen Religionsgenossenschaften“ auch nicht im Traume ein, dem Staate ein solches Recht einzuräumen. Insonderheit werden die „Religionsgenossenschaften“ der Katholiken und christusgläubigen Protestanten, also jedenfalls mehr als $\frac{2}{3}$ der schweiz. Bevölkerung, hievon nichts wissen wollen.

Die „Wissenschaft“ aber, d. h. die Philosophie, wie sie in ihren hauptsächlichsten Vertretern sich ausspricht, ist bezüglich der oben erwähnten, positiven und negativen Thesen unserer Bundesdogmatik so wenig allgemein verstanden, daß wir überzeugt sind, mancher Staatsmann im Bundesrathe und in der Bundesversammlung werde, von seinem pantheistischen Standpunkte aus, über Herrn K.'s „göttlichen Welterschöpfer und Weltregent mit den allgemeinen Eigenschaften“ mitleidig lächeln, und in seiner Lehre von der „ewigen Strafe im Jenseits“ nur einen, übrigens praktisch sehr anwendbaren Appendix des Knöpfstreckens erblicken. —

Sehen Sie, Herr K., die Frage, welche Sie seit einer langen Reihe von Jahren

mit so außerordentlichem Geschick verwirren, ist im Grunde höchst einfach und formulirt sich also: — Entweder beruht die Religion auf göttlicher Offenbarung und ist etwas positiv schon Gegebenes -- oder dann ist sie das subjektiv freie Erzeugniß des einzelnen Menschen: — so wie so haben weder Sie noch der Staat den Inhalt des religiösen Glaubens zu bestimmen, sondern nur dafür zu sorgen, daß weder die offenbarungsgläubigen Christen noch die vernunftgläubigen Subjektivisten in der Ausübung ihrer Religion die **bürgerliche Ordnung** irgendwie stören. Dann haben wir Frieden im lieben schweizerischen Vaterlande, Sie aber sind dann — überflüssig geworden.

Am Grabe des Hochw. Herrn Regens Joh. Bapt. Eisenring.

Die Kirche des hl. Gallus hat in überaus schwierigen Zeiten einen ihrer bedeutungsvollsten Männer, den Hochw. Hrn. Regens und Domherr Eisenring unerwartet verloren. Die Nachricht von seinem Tode durcheilte das Land früher und schneller als die Kunde von seiner Krankheit.

Der verewigte, 1810 den 22. Nov. in Fonzwil von frommen und gottesfürchtigen Eltern geboren, fühlte sich von Kindheit an zum Priesterstande berufen. Die Gymnasialstudien begann er in St. Gallen und in Rheinau vollendete er sie. Daher seine unerbittliche Liebe zu jenem Kloster und seine innige Freundschaft mit dem letzten Abte; daher im Mai 1862 jener traurige Abschied von den hl. Räumen, die nun entweicht, von den Bewohnern, die nun theils gestorben sind, theils in der Verbannung leben. Die höhern Studien machte er in Luzern, Solothurn, Tübingen, München. Der unsterbliche Möhler übte den entscheidenden Einfluß auf seine ganze Lebensrichtung. Denn er gab ihm den richtigen Begriff von der hl. Kirche und sicherte ihn gegen alle Einflüsse des Liberalismus, der in all seinen Schattirungen immer die Verneinung der Kirche und ihrer göttlichen Verfassung ist. Der Verewigte wurde 1837 den 6. April zum Priester geweiht, war zuerst Dombikar,

dann einige Jahre Kaplan in Rorschach. Der apostolische Vikar Joh. Peter Mirer sel. ernannte ihn 1841 zum Regens des Priesterseminars. Wie sehr der Berewigte sich gegen die Wahl sträubte, eben so sehr freute sich der Hochwst. Bischof sel. sein ganzes Leben lang über die glückliche Wahl. Bei Errichtung des Bisthums wurde er residirender Domherr, geistlicher Rath, Vorstand des bischöflichen Knabenseminars, später Visitator der Frauenklöster. 1865 feierte er als Regens sein 25jähriges Jubiläum.

Wenn auch sein Körper und seine Erscheinung alterte, so war doch sein Geist bis in die letzten Tage stark und frisch. Im Februar wurde er von einem Schlitten überfahren und litt lange an einer Quetschwunde am einen Fuße. Am 2. Sonntag nach Ostern predigte er noch mit seiner kräftigen Tenorstimme in der Kathedrale, schnitt sich beim Mittagessen ganz unbedeutend in einen Finger. Nach einigen Tagen stellte sich der Brand ein, nahm derart überhand, daß der Berewigte schon Samstag Abend eine Leiche war.

Am Dienstag wurde er unter dem Portale der Kirche von St. Georgen in Gegenwart S. G. des Hochwst. Bischofs und 84 Geistlicher und einer großen Volksmenge der Erde als Samen Korn für den Tag der Auferstehung übergeben. Der Hochw. Herr Domdekan Egger schilderte das Leben des Berewigten im Anschluß an die Worte: „Das Gesetz seines Gottes war in seinem Herzen.“ (Ps. 36.)

Wenn ich nun diesen Hauptmomenten seines Lebens noch Einiges beifüge, will und kann ich kein vollständiges Bild entwerfen, sondern nur unvollkommen eine Pflicht der Liebe und Dankbarkeit und der Gerechtigkeit zugleich erfüllen.

Das Gesetz Gottes und des Lebens ist die Arbeit. Was der Berewigte gearbeitet und geleistet in seinen mannigfaltigen und verschiedenartigen Stellungen, kann nur derjenige nicht sowohl begreifen und bestimmen, als vielmehr ahnen, der weiß, mit welcher außerordentlichen Gewissenhaftigkeit er alle Pflichten eines jeden Amtes zu erfüllen bemüht war. Von den Studienjahren her mit herrlichen Kenntnissen ausgerüstet, bereicherte er seinen tiefen Geist durch fortwährendes Studium, um für das Seminar

und den geistlichen Rath das zu werden und zu sein, was er sein sollte. Dazu kam während 27 Jahren die Sorge für das Knabenseminar, dem er Geld und Gesundheit und Bequemlichkeit, ja das Leben selbst opferte. Auf ihm lastete die Oekonomie mit all ihren Schwierigkeiten und Geldnöthen. Dabei findet er immer noch Zeit zum Predigen und Beicht hören, zum Rathen Allen, die Rath suchen. Und mitten in all diesen Arbeiten ist er fröhlich und heiter bei meist schwächerer und oft angegriffener Gesundheit. Aber bei all diesen mannigfaltigen Arbeiten war er zugleich ein Mann der Sammlung und der Vereinigung mit Gott. Das Gesetz seines Gottes war in seinem Herzen und gelangte zur vollkommenen Herrschaft durch Gebet und Betrachtung und Abtödtung. Das »abnega temetipsum« des göttlichen Heilandes und das »contra agere« des hl. Ignatius waren seine Hauptgrundsätze. Von Natur aus feurig und ungestüm, gelangte er durch Kampf und Selbstverläugnung zur Sanftmuth des Herzens, in welcher er auch die Beherrschung seines Erdreiches fand. Daher kam es auch, daß er in den letzten Jahren oft äußerte, er passe nicht mehr für diese Stelle, denn mit dem Alter werde er immer milder.

Weil aber das contra agere das schwierigste ist und der Berewigte darin doch eine große Vollkommenheit erlangt hat, ist klar, daß das Gesetz Gottes ganz in seinem Herzen herrschte. Daher schrieb mir vor etwa 7 Jahren ein großer Aeset aus dem Jesuitenorden, er habe noch mit wenig Männern verkehrt, die im innern Leben so bewandert und geübt waren als Herr Regens Eisenring.

Das Gesetz Gottes in seinem Herzen: daher dies zarte Gewissen, das die kleinsten Fehler entdeckte und sich davon also bald reinigte. Wenn er etwas zu thun hatte, wenn er um Rath gefragt wurde, fragte er zuerst sein Gewissen und das Gesetz Gottes und je nach der Antwort antwortete auch er. Daher keine Ueber-eilung, sondern Vorsicht, kein Wankelmuth, sondern Festigkeit; liebevoll gegen Alle, wiewohl er doch aus Liebe zu den Menschen, aus Furcht vor der Zukunft nie einen Finger breit von Gottes Wegen ab und opferte kein Pünktlein von den Anschau-

ungen der hl. Kirche. Wer unsere verzwickten kirchlichen und politischen Verhältnisse kennt, dem ist's klar, warum der Berewigte vom Liberalismus und Josephinismus so gefürchtet war, obwohl er die Liberalen und ihre Blutsverwandten, die Josephiner, von Herzen liebte und für sie betete. Die Zukunft wird in dieser Beziehung noch Manches offenbaren, was jetzt zu schreiben Klugheit und Liebe noch verbieten. Daher ist es auch leicht begreiflich, daß er in den radikalen Blättern besonders seit einigen Jahren auf alle Weise angefeindet wurde; denn sein Leben, sein Glaube, seine Grundsätze und sein »Non licet« wurden an ihm ungern gesehen, wie an seinem hl. Namenspatron, dem hl. Johannes dem Täufer. Aber die Welt konnte ihm keine Sünde, kein Verbrechen vorwerfen, nur das war ihre Klage: „Er lebt nicht wie wir, er hat nicht unsere Grundsätze.“ Diesen persönlichen Anfeindungen gegenüber verteidigte er sich nie in den öffentlichen Blättern, beschämte seine Feinde nicht, deckte ihre Schande nicht auf. Ja selbst in seinen Reden war er so vorsichtig, so abgetödtet, so liebevoll geworden, daß er sich gegen Niemanden bitter äußerte. Wenn er auch hie und da von Verhältnissen reden mußte, die nicht sind, wie sie sein sollten, sprach er mit äußerster Schonung von den Persönlichkeiten. So war er nicht bloß in größeren Gesellschaften, sondern auch bei seinen vertrautesten Freunden. Aber woher das alles?

Er liebte Jesum Christum und fand ihn überall und war gesinnt wie Er in der Abtödtung, die er an seinem Körper trug. Er liebte die hl. Kirche und all ihre Lehren und Grundsätze und Gebote und Anordnungen bis in's Kleinste. Er war der rechte Mann für seine Zeit, aber die Zeit war nicht für ihn. Sein Leib ruht an der Stätte seines 33jährigen Wirkens, aber sein Geist wirkt fort im Lande des hl. Gallus, weil er der Geist Christi und seiner Kirche ist. Wir hatten diesen ausgezeichneten Priester nie nothwendiger als jetzt; gleichwohl hat ihn Gott zu sich gerufen. Wollte er ihm furchtbare Prüfungen ersparen? Will er uns prüfen? Wir können die Rathschlüsse Gottes nur anbeten und den Berewigten

zum Vorbilde nehmen, damit wir den heiligen Kampf für Christus und seine Kirche muthig durchkämpfen und am letzten Tage des Lebens ruhig, wie der Verewigte, dem Tode entgegensehen.

Nachdem er nämlich am Samstag Vormittag aus den Antworten der Aerzte sein halbigen Ende erkannt hatte, ordnete er seine zeitlichen Sachen, empfing die heil. Sterbsakramente, zeigte dabei, was zu thun sei; wenige Augenblicke vor seinem Tode sagte er dem gegenwärtigen Hochw. Herrn Prof. Schönenberger: „Nun beten sie das proficiscere, Anima Christiana.“ Er starb an einem Samstag Abend, um als inniger Verehrer Mariens das Privilegium Sabbati im Augenblicke seines Todes zu erhalten. R. I. P.



Sebastian Reinhard, Pfarrer von Zürich.

I.

ρ. Wenn wir es unternehmen, das Leben dieses Mannes zu skizziren, so wissen wir zum Voraus, daß dieß nur mangelhaft geschehen kann. Denn abgesehen von Allem Andern geht uns eine solche Kenntniß seines frühern Wirkens ab, wie sie nöthig wäre, um ein volles und würdiges Bild seines thatenreichen und bewegten Lebens zu geben. Möge man daher das Rückenhafte der Darstellung entschuldigen.

Johann Sebastian Reinhard wurde den 8. April 1811 in Horw bei Luzern geboren. An diese seine Heimath mit ihrer herrlichen Lage am Vierwaldstättersee bewahrte er stets eine große Anhänglichkeit und gerne besuchte er immer wieder diesen Schauplatz seiner Jugend. Besondere Freude hatte er auch, wenn er in der Ferne irgendwo auf einer Anhöhe seine alten Bekannten, den Pilatus und die Nigi erblickte. Seine Eltern, schlichte Landleute, ließen auf Betreiben des damaligen Pfarrers von Horw den talentvollen Knaben die höhern Schulen Luzerns besuchen. Er entschloß sich, Priester zu werden und wollte anfangs auch

in Luzern seine theologischen Studien machen. Zu dieser Zeit hatte die Regierung den bisherigen Pfarrer von Rapperswil, Christoph Fuchs, als Theologieprofessor berufen. Der Bischof Salzmann verweigerte demselben wegen offenkundiger Häresie die Admission und erklärte, daß er keinem Schüler desselben die hl. Weihen ertheilen werde. In Folge dessen begab sich Reinhard nach Tübingen, wo er die berühmten Professoren Möhler, Drey, Hircher und Mack traf, gegen welche er während seines ganzen Lebens hohe Verehrung bewahrte. Jeden Angriff auf dieselben wies er noch in den spätern Jahren mit der größten Entschiedenheit zurück. Er hatte aber auch seine berühmten Lehrer nicht bloß bewundert, sondern ihre Werke immer wieder gelesen und gründlich studirt, so daß ihm ihre Gedanken und Ausdrücke stets sehr geläufig waren. Besonders verehrte er Möhler, den ein gelehrter schweizerischer Bischof unlängst in der Leichenrede eines seiner Mitschüler den Kirchenvater des 19. Jahrhunderts genannt hat.

Den 21. September 1836 wurde Reinhard mit Erlaubniß seines Diözesanbischofs vom Bischofe von Rottenburg, Joh. Bapt. Keller, zum Priester geweiht. Nachdem er dann in Luzern ohne äußere Feier die erste hl. Messe gelesen, wurde er Vikar in Reiden und später in Menznau. Im Jahre 1838 benützte er eine günstige Gelegenheit, um einem ganz andern Wirkungskreise sich zu widmen. Er wurde Feldprediger bei den Schweizern in Neapel. Als solcher lebte er 8 Jahre theilweise in Neapel selbst, theilweise in Capua. Auf sein poetisches Gemüth machten die italienischen Landschaften, wie die Sitten und Gebräuche des italienischen Volkes einen tiefen Eindruck, der so unauslöschlich war, daß er noch in seinen letzten Jahren mit Vorliebe von Italien sprach und auch in seinen Gedanken oft dort weilte. Besonders bildete sich hier sein Kunstsinne aus. Er hatte da Gelegenheit, die Werke der größten Meister der Kunst kennen zu lernen. Verständniß und Interesse für dieselben fehlten ihm wahrlich nicht. Besonders benützte er einen längern Urlaub, um die Kunstdenkmäler und Kunstsammlungen in allen

bedeutenden Städten Italiens zu besichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Zivilstandsregister.

(Correspondenz.)

Die Bundesrevision hat dafür gesorgt, daß nun die Zivilstandsregister überall in Aufnahme kommen werden; auch die Zivilehe wird und muß in allen Kantonen obligatorisch werden. Dem Publikum werden freilich nichts weniger als Mühe und Kosten erspart, aber das kommt nicht in Betracht; es gilt auch hierin, die Geistlichen auf die Seite zu setzen. Hierüber brachte selbst die N. Zürcher-Zeitung im Jahre 1871, Nr. 39, ohne Zweifel aus der Feder eines reformirten Pfarrers, ein Urtheil, das Beachtung verdient. Nur Einiges hievon will ich hier mittheilen:

„Von manchen politischen Vereinen liest man, wie sie nach weltlicher Führung der Zivilstandsregister rufen. Bei den Katholiken mag dieser Ruf gewisse Begründung haben (?); die reformirten Geistlichen aber sind in dieser Beziehung eigentlich gar nichts anders als Staatsbeamte, bekommen ihre Instruktionen von Staatsbehörden. Aber manchem demokratischen Bürger wurde von Außen her, von bekannter Seite, ein Widerwille gegen die Geistlichen eingefloßt und er denkt: „Wenn ich nur in Geburts- und Sterbefällen und in Ehefachen nicht mehr zum Pfarrer müßte! Das ginge viel leichter z. B. beim Gemeindefreiber. Guter Mann! laß dir einmal schwarz auf weiß vorlegen, was zu beobachten, wo weltliche Buchführung besteht, z. B. in Genf. Darum hier Abschrift und Uebersetzung des Protokolls, das aufgestellt wird, wenn ein Vater beim Officier de l'état civil eine Geburtsanzeige zu machen hat.“

„Auszug aus den Geburtsregistern der Stadt Genf. Preis der Ausfertigung 80 Rp., außerordentlicher Stempel 23 Rp. Im Jahr 1863 (es versteht sich, daß alle Zahlen in Worten ausgedrückt sind, wegen der unvermeidlichen Pedanterie), Montag den 6. des Monats Februar um 3½ Uhr Vormittags ist in Genf, Straße du Terraillet Nr. 134 geboren worden Heinrich Philipp Sch., ein Kind männlichen Geschlechtes, Sohn des Karl Alphons Sch., des Schreiners, alt 38 Jahre, und der Johanna Charlotte B., seiner Frau, ohne Beruf, alt 25 Jahre, beide wohnhaft in Genf. Zu Beglaubigung dessen haben wir, der unterzeichnete Fortünks Theodor C., Beamter des Zivilstandes der Stadt Genf, gegenwärtiges Protokoll aufgesetzt, gestützt

auf die Erklärung des Karl Alphons Sch., obgenannten Vaters des besagten Kindes, in Gegenwart von Daniel Friedrich Sch., Rentner, alt 66 Jahre, Großvater von väterlicher Seite, und von Philipp Franz M., Schreiber beim Bureau des Zivilstandes, alt 37 Jahre, beide wohnhaft in Genf; und sie haben mit uns obstehendes Protokoll unterzeichnet, nachdem es ihnen vorgelesen worden. (Folgen die Unterschriften.) Geschehen zu Genf, Mittwoch den 8. des Monats Februar 1863, um 3 Uhr Nachmittags. Der Beamte des Zivilstandes F. C. — Verglichen mit obgenanntem Register durch uns Franz Bastian, ersten Sekretär des Zivilstandes der Stadt Genf, und ausgefertigt den 7. Juli 1864. Unterschrift und Siegel.“

Wenn Geistliche behufs Geburtsanzeige eines solchen bombastischen Styles sich bedienen würden, welches Geschrei würde man erheben über diese leere und geschmacklose Pedanterie!

Der Einsender in der N. Zürcher-Ztg. fährt dann weiter und schreibt: „Unfehlbar würde die Sache auch bei uns so oder ähnlich eingeführt, wie überall, wo dieses französische Gewächs der weltlichen Buchführung eingepflanzt wird. Also statt zum Pfarrer zu gehen und in 5 Minuten die Sache abzumachen — unentgeltlich, müßtest du, guter Mann, beim Gemeindefschreiber Tag nehmen, wie beim Landeschreiber und zu Dreien hoch aufmarschiren; und hernach, wenn Du oder Deine Frau verlangt, daß das Kind getauft werde, so müßtest Du doch noch zum Pfarrer. Ähnlich bei Beerdigungen und bei Verehelichungen. Wenn man bedenkt, was für Auszüge, Tabellen, Berichterstattungen an die Behörden, Schul-, waisenamtliche, Gesundheits-, Militärbehörden, also unentgeltlich, müssen abgegeben werden, so mag Jeder an seinem Ort ausrechnen, was für Besoldungen auszusetzen wären, wenn diese Geschäfte müßten von andern Leuten, als vom Pfarrer besorgt werden.“

Diese Ansicht und Beurtheilung enthält weder Unrichtiges noch Uebertriebenes. Aber „gewisse Leute“ haben beschlossen, daß die Geistlichen ein für allemal in dieser Sache außer Wirksamkeit gesetzt werden müssen; koste es anderwärts noch so viel — gleichviel — kein Fortschritt ohne Opfer!

Wochenbericht.

Schweiz. Die Rehabilitation. (Eingesandt.) Die liberalen Blätter bringen sammt und sonders Auszüge aus

den besten Blättern des Auslandes, um zu zeigen, welche große Bedeutung überall der Bundesrevision gezollt werde. Unter den ausländischen Zeitungen wird vorzüglich der bekannten „Neuen freien Presse“ in Wien alle Aufmerksamkeit geschenkt; dieses Blatt spricht nämlich so recht aus der Seele heraus, wie es gewissen schweizerischen Kulturmännern lieb und angenehm ist. Die „N. fr. Presse“ gilt unsern gewichtigsten publizistischen Celebritäten als eine Autorität erster Klasse. Da heißt es fast überall: „Stimmen des Auslandes über den 19. April 1874.“ Die „N. fr. Presse“ schreibt: Das Schweizer-Volk hat am letzten Sonntag der Freiheit eine Gasse geöffnet und mit einem gewaltigen Ruck den römischen Alp, der seit den dunkelsten Tagen des Mittelalters auf ihm gelastet, abgeschüttelt; das nationale Zukunftsleben ist gesichert; die Geistesarbeit eines Menschenalters hat ihren Abschluß gefunden. Die Römlinge weissagten im Jahre 1848 den Untergang der katholischen Religion. 1872 zogen die Radikalen an einem und demselben Strange mit ultramontanen Lichtlöschern. Das Schwergewicht der Abstimmung liegt darin, daß nun der entscheidende Schlag gegen die römische Geistesnechtung geführt ist und der Jesuitismus sich nie mehr erholen wird, der faule Rost der Priesterschaft ist abgestreift u. s. w.“ Eine klassische Sprache, darum findet die „N. fr. Presse“ in allen ebenbürtigen Tagesblättern eine höchst bevorzugte Stellung und Achtung vor solchen Leuten! —

Es ist aber noch nicht lange her, daß die „N. Zürcher-Ztg.“ bei Anlaß der Auslieferung Netschajeffs, dieses Juden-Wienerblatt „ein großmauliges, durch seine Charakterlosigkeit bekanntes Zeitungsblatt“ nannte. Das Urtheil ist richtig, aber gar auffallend ist, daß gerade die „N. Zürcher-Ztg.“ und unter den mindern schweizerischen Blättern der „Handelskourier“ und das unschuldige „Luz. Tagblatt“ und so viele Andere sich fort und fort auf diese charakterlose „N. fr. Presse“ stützen und sich so gläubig auf das „großmaulige“ Blatt

berufen. Mit welcher tiefer Verachtung die „N. fr. Presse“ auf die Redaktionen der „N. Zürcher-Ztg.“, „Bund“ und alle ihre Kollegen und Redaktionen schweizerischer Journalistik zu jener Zeit herabsah, zeugen folgende, wörtlich der „N. fr. Presse“ entnommene Expektorationen: „Weil wir uns die Freiheit nehmen (in der Angelegenheit Netschajeffs) das Vorgehen der schweizerischen Behörden als das zu bezeichnen, was es wirklich ist, als eine politische Niedrigkeit der schlimmsten Art, erlauben sich die Bauermlümmelein, welche in den Redaktionen der Schweizer-Blätter Papier und Tinte bellecksen, die größten Insulten gegen unser Blatt. Daß sie dabei einen in einer Republik schwer begreiflichen Servilismus an den Tag legen und gedankenlos breittreten, ist eine Erscheinung, die wir gar nicht beleuchten wollen.“ So die „N. fr. Presse“. Der „Bund“ nahm den Fehdehandschuh auch auf und sagte in seiner Erwiderung unter Anderm: „Wir haben uns leider überzeugen müssen, daß die „N. fr. Presse“ ein Blatt, welchem wir bisher Achtung und Sympathie entgegenbrachten, praktisch den Jesuitismus der Heiligung der Mittel durch den Zweck übt, den es theoretisch bekämpft. Diese Wahrnehmung hat dem Blatt an der Donau in unsern Augen seinen Kredit für immer geraubt.“

Mit Nichten, fast Alle — die großen und kleinen liberalen, radikalen Tagesblätter — ergehen sich fort und fort in Auszügen der „N. fr. Presse.“ Mag sie auch schweizerische Behörden und die Schweiz überhaupt, wenn es in ihren Kram paßt, beschimpfen, sie wird immer und immer wieder rehabilitirt werden, dieses „großmaulige, durch seine Charakterlosigkeit bekannte Zeitungsblatt“, wenn es nur niemals in unverschämten, frechen Lügen gegen die katholische Kirche — fallirt. —

— Der Mangel an Führern. (Corresp.) Gegenwärtig klagt man in mehreren Kantonen über Mangel an Lehrern und Geistlichen, aber mit weit mehr Grund könnte man sich über den Mangel an wissenschaftlich gebildeten und kirchlich gesinnten Männern beklagen. Diese Wahrnehmung macht man besonders in parti-

tätischen Kantonen, wo von der Gemeindegemeinschaft, bis hinauf zur Kantonschule, das jugendliche Gemüth mit Abneigung und Widerwillen gegen die Kirche erfüllt wird. Später schließen sich die in solchen Anstalten gebildeten jungen Leute meistens der radikalen Propaganda ein. Selten wird in unsern Tagen ein Arzt, ein Jurist gefunden, der mit Liebe und Glauben an seiner Kirche hängt. In den Kathsälen paritätischer Kantone hat die konservative Volkspartei selten auch nur einen einzigen gewandten, wissenschaftlich gebildeten Führer. Das sind traurige, beklagenswerthe Uebelstände! Was nützt es am Ende, wenn das Volk in Masse für Wahrheit und Recht, für die Kirche und ihre Freiheit sich ausspricht, wenn ihm nicht tüchtige Führer zur Seite stehen? Wie ganz anders steht es hierin bei der kirchenfeindlichen Partei! Daniel O'Connell hat im Verein mit andern tüchtigen Männern dem Jahrhundert lang unterdrückten Irland wieder Freiheit und Recht erworben.

In Kathsälen das Wort zu führen, in politischen Parteikämpfen an die Spitze zu stehen, ist nicht Sache der Geistlichen; es gehört dieses Feld mehr dem Laien. Deshalb sollten die Geistlichen, sollte das katholische Volk vorzüglich darauf hinwirken, daß sich die Zahl wissenschaftlich gebildeter Laien, welche der katholischen Kirche gerecht sind, vermehrte. Es gibt noch Familien genug, denen es ihre ökonomischen Verhältnisse gestatten, ihre Söhne in entfernten christlichen Lehranstalten auszubilden zu lassen. An Geistlichen ist wahrhaft kein Mangel; wie Viele haben in kurzer Zeit nur aus dem Kanton Luzern da und dort ihr Domizil aufgeschlagen? — Wie ungeschicklich ist es, einem armen, aber fleißigen und braven Studenten, eine Unterstützung nur unter der Bedingung zu geben: „Wenn du geistlich wirst!“ Wahrhaft, in diesen Tagen, wo die Verachtung alles Göttlichen mit höhrender Arroganz so zu sagen an der Tagesordnung ist, da dürfte es mancherorts am Plage sein, einem Studenten zu sagen: „Werde nicht geistlich, aber werde ein Führer, ein Kämpfer, ein Erretter deiner mißhandelten und verfolgten Brüder; werde eine Stütze deiner verhöhten Mutter, der katholischen Kirche!“ —

Anmerkung d. Red. Der Eifer hat unsern verehrten Herrn Correspondenten im letzten Satze wohl etwas zu weit geführt. Was er aber in der Hauptsache sagt, ist sehr wahr und begründet; und wir haben in unserem Blatte schon oft darauf hingewiesen. Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Katholiken ist die Lösung der Frage: Wie bekommen wir tüchtige und kirchlich gesinnte junge Leute für alle Kreise des Lebens, für das Staatswesen und die Gerichte, für die Schule, für das Militär, für Industrie und Technik? Denn wir dürfen es uns nicht verbergen, daß wir hierin im Vergleich mit andern katholischen Ländern sehr zurückstehen, und daß mit der allerdings sehr wichtigen Sorge für gute Geistliche noch nicht Alles gemacht ist. Bis jetzt sind uns viele und oft ganz tüchtige junge Leute von einem gewissen Zeitpunkte an entfremdet und einer andern Richtung zugeführt worden. Haben wir ihnen die Möglichkeit geboten, eine wissenschaftlich tüchtige und einheitlich im christkatholischen Sinne geleitete Anstalt bis zu dem entscheidenden Wendepunkt im Leben zu besuchen? In die Ferne hinaus können nicht Alle und sollen es nicht; es paßt nicht Alles für uns. Darum, iterum iterumque monebo: eine höhere katholische Centralchule für unser Vaterland!

— Revision s n a c h l ä n g e .

Die „Eidgenossenschaft,“ welche ihr Aufhören ankündigt (absit omen!) bemerkt über die religiösen Artikel des neuen Bundesgesetzes:

„Es war für uns das allerschmerzlichste Gefühl, daß am Schlusse des Kampfes die Föderalisten sich in der Beurtheilung des Resultates trennten. Es hat die religiöse Frage diese Trennung bewirkt. Wir vermochten es nicht, gegen die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit mit ihren Konsequenzen und gegen die Einordnung der religiösen Genossenschaften in das allgemeine Staatsgesetz zu votiren, da solches diejenigen Grundsätze sind, welche unser Blatt von Anbeginn vertheidigt hat. Die jetzt herrschende Seuche, von Staatswegen positive Einrichtungen dieser oder jener Kirche aufzustellen oder Institutionen derselben ab-

zuschaffen, von der leider auch die neue Verfassung Spuren trägt, hat freilich unfern Beifall nie gehabt und wird sicher auch keine andere als verderbliche Folgen haben. Die reformirten Föderalisten haben sich wenigstens vielfach redlich und nicht immer ohne Erfolg bemüht, solche unsern andersgläubigen Gesinnungsgenossen anstößige Punkte aus dem Verfassungsentwurf auszumerzen und sie werden wohl auch in der Folge ihre vermittelnde Thätigkeit in gleicher Richtung geltend zu machen im Falle sein.“

In schroffem Gegensatz gegen diesen Ausdruck einer verständigen und billigen Denkweise äußert sich die „Tagespost“, welche als Organ der in Bern regierenden Partei gilt:

„Die klerikale Schweiz hat, wie zu erwarten stand, einzig am Banner der Verwerfung festgehalten. Das ist die feste Zeichnung, das unwandelbare Gepräge dieser Revision und ihrer Abstimmung, daß sie sich als eine Scheidung der beiden Lager, klerikal und antiklerikal, aufgezeigt hat. Es ist eine scharf zugeschnittene Abgränzung der beiden Heerlager; denn in den protestantischen Kantonen stimmten über widerstrebende Artikel als nebensächliche wegblickend, die unter andern Umständen hätten für sie entscheidend werden können, das Auge auf dem Einen Bistrpunkt gerichtet, die klübe Verwölkung der Wetterstelle an unserm politischen Horizont betrachtend, alle Gegner Roms, alle Einsichtigen, für die Revision, weil sie damit gegen Rom stimmten.“

Die liberalen Katholiken erkannten in der Revision die Standarte kirchlicher Freiheit und nationaler Politik. Das ist der Charakter der Revisionsabstimmung, daß sie, wie die Revision, die blanke Schneide gegen Rom gezogen hat.“

Wir nehmen Akt von dieser Erklärung, welche die Gesinnung von Hunderttausenden offen darlegt. Die neue Bundesverfassung ist also durchgeföhrt worden durch den Haß der Protestanten gegen die „klerikale Schweiz“ und durch die Opposition der „liberalen“ Katholiken gegen Rom? Dann ist sie ein Werk der Dummheit und der Lüge. Wir haben den Entwurf der neuen Bundesverfassung in seinen guten Bestimmungen

gen anerkannt, in seinen entschieden verwerflichen oder doch gefährlichen Artikeln offen bekämpft; aber trotz dieses entschiedenen Gegensatzes hatten wir die neue Bundesurkunde nie mit solchem Unrath beschmutzt, wie die „Tagespost“ mit ihrem Lobe darüber ausgießt. „Klerikal und antiklerikal!“ möge dies nur nicht am Ende in den Gegensatz von „christlich und antichristlich“ auslaufen! „Kirchliche Freiheit und nationale Politik“ — möge uns nur nicht die von Bern und Berlin zu Theil werden!

Reihen wir daran die „Peitsche und das Horn“ eines Regierungsrathes von Bern, des durch seinen ersten Vortrag in der Bundesversammlung so wohl bekannt gewordenen Herrn Mitschard. Er konnte nichts anders; bei der Einweihung der Jurabahn mußte er der Peitsche und des Hornes der nun gewesenen Postkatione gedenken und daran die geistreiche Vergleichung knüpfen: „noch seufze ein Theil des Jura unter der Peitsche der Ultramontanen, und noch ertöne dort das Horn, welches man zum Aufruhr blase, aber die Eisenbahn werde ihre Fackel auch in diesem Landesheile aufpflanzen und Licht bringen.“ Licht wird schon kommen und die „Peitsche“ einst gebrochen werden. Einem seiner Genossen, dem Herrn Charles Kuhn, wohlbestellter Regierungskommissär der Berner Regierung im Jura, hat unlängst die „Allgem. Schweizerzeitung“ ein Licht aufgesteckt durch die treffliche Vergleichung mit dem Vicomte d'Orte in Bayonne. Je heller es wird, desto mehr wird man das Treiben der Berner Regierung im Jura verabscheuen.

Ernster als solche Auslassungen Einzelner muß es erscheinen, wenn das Organisationskomite des schweizerischen Schützenfestes in St. Gallen in seiner Einladung an die deutschen Schützen sich im „Kulturkampf mit wahrheits- und freiheitscheuen, finstern Mächten, an dem auch die Eidgenossenschaft Theil zu nehmen berufen scheine, unter der gemeinsamen Fahne mit den Deutschen schaaren will;“ wenn es sodann den Desterreichern, fast nach gleicher Schablone schreibt: „Wir kämpfen mit Ihnen, österreichische Schützen, den gleichen Kultur-

kampf unter gemeinsamer Fahne gegen die gleiche finstere Macht, welche die Freiheit der Völker, die Unabhängigkeit der Staaten und den Fortschritt in allen Richtungen des menschlichen Lebens bedroht.“*) Das heißt jetzt, auch mit dem Schützenbecher in der Hand, zu stark gefaselt, oder wenn man will, gelogen. Der Berliner „Kulturkampf“ ist bereits in Deutschland zum hellen Gespött geworden, und die „wahrheits- und freiheitscheuen finstern Mächte“ haben noch nie eine Nation mit solchen Lasten bedrückt und zu so charakterlosem Servilismus hinuntergebeugt als das „deutsche Reich“ in der Hand eines pommerischen Junkers. Wir wollen nichts davon, so wenig als von dem in Desterreich grassirenden Schwindel und Judenthum, dem ökonomischen Ruin und dem noch größern moralischen Elend und Schmutz bis in die höchsten Kreise hinauf, dem Börsenkrach und den Selbstmorden, dem Verrath um's Geld an Nationalfeinde. Das Alles ist nicht von der „Epidemie des Jesuitismus“ gekommen, sondern von dem Ablassen von Ehre und Sittlichkeit, Glauben und Christenthum. Die neue Macht, der neue Ruhm und die neue Ehre, zu welcher Desterreich in jenem Kampf sich erhoben haben soll, wollen wir noch abwarten; denn bis jetzt ist mehr davon zu hören als zu sehen. Auch bei uns! Der Erfolg, die Zeit, die Früchte sollen es bewähren. Es ist kein guter Anfang, wenn in dem Einladungsschreiben zu einem schweizerischen Schützenfest Tausende von Eidgenossen roh beleidigt werden, um fremden Freiheits- und Kulturschwärmern zu höfeln.

— Im Laufe der Berathungen des Abgeordnetenhauses über das Gesetz, betreffend die Verwaltung erledigter Bisthümer erklärte der preußische Kultusminister Falk, daß zwischen dem Leiter der Politik und dem Kultusminister bezüglich der Kirchenpolitik keinerlei Zwiespalt bestehe. Der Redner fuhr fort: „Ich habe

*) Wir möchten doch vernehmen, was die wohlweisen Herren an die französischen Schützen schreiben werden, an die einst so warm gefeierten Freunde der Schweiz, deren Land so lange der Bundesgenosse unseres Vaterlandes und oft eine kräftige Stütze desselben war.

Grund zu sagen, daß man seitens der Curie bereit gewesen wäre, der Schweiz entgegenzukommen, wenn nur Preußen im Kampfe allein gelassen würde. Wer bürgt dafür, daß, außer jenem Papstbriefe vom vorigen August an den ersten Reichsfürsten, nicht auch noch andere Briefe an andere Fürsten geschrieben wurden?“ (Große Sensation.)

Diese „Sensation“ erinnert uns an die, welche die erlogene Bulle »Apostolica sedis munera« erregt hatte, deren Aechtheit die preußischen Zeitungen so lange verteidigten (und die schweizerischen mit ihnen). Oder sollte das mit einer Aeußerung des preußischen Regierungskommissar Dr. Försters zusammenhängen, welcher in diesen Debatten sogar noch jenen traurigen Schatten des Bischofs von Hesebon, des Msgr. Lanquet (sic statt Luquet) heraufrief? (Siehe Germania Nr. 100, Beilage 2.) Was ist daran?

Bisthum Basel.

Solothurn. Das Stift Schönenwerd hat unter'm 10. Februar d. J. eine Vorstellung an die gesetzgebende Behörde des Kantons Solothurn gerichtet, worin dasselbe gegen die ihm von der Regierung auferlegte Steuerquote an die Primarschulen, im Betrage von 4500 Fr., reklamirt, seine andern Leistungen an das Schulwesen in Erinnerung bringt und den Nachweis gibt, daß eine solche übermäßige Steuer sein Grundvermögen angreift. Es stellte demzufolge das Gesuch: der h. Kantonsrath möge als Ausleger des Schulgesetzes erklären, daß nach Abzug der Kompetenzen und unumgänglichen Ausgaben einer geistlichen Korporation nur der Ueberschuß der Einnahmen in die Staatskasse fließen soll, und das Kapital einer geistlichen Korporation nicht angegriffen werden dürfe. — Diese Petition ist unter den Verhandlungsgegenständen des Kantonsrathes, der sich am 25. d. besammelt, ebenfalls aufgezählt.

— Der in Solothurn wohl bekannte, in Syeres jüngsthin verstorbene Engländer Shuttleworth ist noch vor seinem Tode zur katholischen Kirche übergetreten. Einen wichtigen Theil seiner wissenschaftlichen Sammlungen hat er einer nordischen (Siehe Beiblätter.)

Hochschule, einen andern Theil der Stadt Toulon vergabt.

Zug. Die Firmreise des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius in unserem Kanton. Den 25. April, Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, langte Snc. Gnaden im Bahnhofe von Zug an und wurde von den Hochw. Herren bischöflicher Commissar Schlumpf und Hrn. Stadtpfarrer Sidler abgeholt. Um 4 Uhr erschien eine Deputation der Regierung und des Stadtrathes zu Begrüßung des Bischofs, welche dieser sodann erwiederte. Sonntag den 26. celebrierte S. Gn. ein Pontifikalamt (unter trefflicher Musikaufführung); Hochw. Herr Stadtpfarrer predigte dabei. Nachher wurden 700 Kinder gefirmt, wovon nahezu 300 aargauische. Nachmittags Pontifikalvesper und hierauf Besuch der Klöster und Institute.

April 27. Vormittags bischöfll. Messe in Walchwil; der Pfarrer des Ortes, der Hochw. Herr Dekan Hürli mann, predigte. Die hl. Firmung wurde 135 Kindern gespendet. — Nachmittags reiste S. Gn. nach Menzingen und besuchte das Kloster auf dem Gubel und das Institut der Lehrschwester. — Am 29.—30. April erteilte Hochderselbe die hl. Firmung in Menzingen, Neuheim, Oberägeri (wo er zugleich den Hochaltar einweihte), Unterägeri, Baar und Steinhäusen an circa 1650 Kinder, wobei in der Regel die Hochw. Herren Ortspfarren predigten.

Am 1. Mai Pontifikalamt und Benediction der neuwählten Abtissin M. Wilhelmina Dossenbach, Namens des verhinderten Tit. Abtes von Mehrerau; Abends Maiandacht in der Institutskirche zum hl. Kreuz, wobei Hochw. Hr. Kanzler Düret einen Vortrag hielt. Den 2. Mai wurden in Cham ca. 2000 Kinder confirmirt, wobei über 1600 aus dem Aargau, Nachmittags in Risch 120 Kinder. Ein Te Deum und der Segen mit dem S. S. schloß die Firmreise. Im Pfarrhose begrüßte noch eine Abordnung der Regierung den Hochw. Bischof, der hierauf nach dem Frauenkloster Eschenbach fuhr.

Am 3. Mai hielt hier Hochw. Herr Kanzler Düret eine Predigt, deren Thema

ein doppeltes Fest war: die Profess dreier Ordensnovizen von Eschenbach und die Jubelprofess der Gn. Frau Abtissin M. Cecilia Meier, worauf das Pontifikalamt folgte. Nachdem Snc. Gnaden noch Abends 4 Uhr Böglinge des Taubstummen-Institutes von Hohenrain confirmirt hatte, kehrte Hochderselbe gleichen Tages nach Luzern zurück.

Bern. Die „Voce della Verità“ erklärt das Gespräch des Hrn. v. Gonzenbach mit dem Cardinal Antonelli und mit dem Papste für gänzlich apokryph. Das mußte einem Jeden einleuchten, der da las: Hr. Gonzenbach hätte erklären dürfen, die Verfassungen bieten die stärksten Garantien (auf dem Papier wohl); man denke in Bern durchaus nicht daran, die katholische Religion und den katholischen Kult zu unterdrücken; man dürfe sicher sein, daß diese Religion und dieser Kultus stets die größte Freiheit genießen werden (!) (Da hätten ja alle Scheiben geklirrt); eben so: daß der Papst ihn mit den Worten verabschiedet habe: „Adieu, mein lieber General!“ weil man ihm von einem ehemaligen Generalsekretär gesprochen habe, während es doch bekannt ist, daß der Name jedes Besuchers Sr. Heiligkeit schriftlich vorliegt.

Jura. Die Regierung von Bern hat mit ihren Staatspastoren entschieden — Pech. Der Staatspastor von Rüpplin in Dittingen mußte wegen einer Strafanzeige auf Unsitlichkeit vom Regierungsrath entlassen werden. Derselbe verduftete und seine Gläubiger (nicht Gläubigen) legten Beschlag auf das Mobilien. — Staatspastor Weis ist zum großen Aerger aller jener, welche ihm Geld geliehen, von seiner Vergnügungsreise noch immer nicht zurück. — Ueber den Staatspastor Dser liest man in öffentlichen Blättern folgende Angaben:

„Hr. Dser, vormals berühmter Pfarrer in Hochwald (Kt. Solothurn), dann noch berühmter Pfarrer in Biel, nachher Bataillonspfarren in Bern und Kellner in Zürich und nun bernischer Staatspastor von 3 Gemeinden und sieben See-

len, wurde vor einiger Zeit vom Gemeindepräsidenten von Ederswyl öffentlich „unerlaubten Umgangs mit einem Mädchen“ bezüchtigt. Der Staats-Pensionär glaubte nun seiner amtlichen Ehre zu Liebe schuldigst Injurienklage erheben zu müssen. Der Gerichtstag war angesetzt. Man tagte und wartete. Doch der Pastor war plötzlich erkrankt. Ein zweiter Termin wurde festgestellt. Man tagte wieder und wartete auch wieder. Doch der Pfarrer glänzte abermals durch Abwesenheit. Statt seiner Person erschien vor den Schranken der Gerechtigkeit nur ein Brieflein, allwo besagt war: er (Herr Dser) könne nicht erscheinen, stattemalen und allbiweilen er glauben müsse, die Zeugen seien parteiisch und nicht ehrlich (sic).“

Und ferners Staatspastor Bissey mit seinem amerikanischen Jagdgewehr und seinem klassischen Briefstyl? — Trotz dieser Erfahrung sind letzter Tage einige neue Soutanen in Bruntrut herumflanirt — neue Staatspastor-Kandidaten.

— Die Katholiken des Juras haben mit Vergnügen neuerdings Sympathie-Adressen aus mehreren Kantonen erhalten. Von Schwyz (von der in Schwyz gehaltenen großen Volksversammlung*); von Zug, von einer zahlreichen Versammlung konservativer Katholiken, unterzeichnet von Dr. Keiser, gew. Ständerrath, und aus dem Kt. Solothurn, vom Centralomite des konservativen Vereins und unterzeichnet von K. L. v. Haller und F. Tugginer.

Die „Pays,“ das Organ der jurassischen Katholiken, verdankt diese Adressen auf das beste und ersucht die Eidgenossen aus allen Kantonen und auch die Fremden, welche die Schweiz bewohnen, persönlich in den Jura zu kommen und sich auf Ort und Stelle über die Zustände des neuen schweizerischen Volens zu überzeugen.

— Der in Undervelier durch den Gensdarm aufgefangene Hochw. Hr. Duenet, Pfarrer von Develier im Delsbergerthal, der in seiner Pfarrei einigen kranken Personen die Tröstungen

*) Siehe Kirchenzeitung Nr. 17.

der hl. Religion gebracht hatte, wurde nach zehntägiger Haft im Gefängniß zu Delsberg letzten Montag durch einen verkleideten Landjäger per Post und Bahn an die Grenze des Jura, nach Nidau und von da, da er in Biel die Eisenbahn nach Neuenburg benutzen wollte, nach Neuenstadt geführt und an der neuenburgischen Grenze entlassen. Nach der Unterredung zu schließen, die er mit dem Regierungsstatthalter von Delsberg Tags vor seiner Entlassung hatte, würde er im Rückfalle mit Internirung bestraft werden.

In Bruntrut und Biel hielten die Apostaten erste Kommunion ab. Es ging dabei traurig her.

In Bruntrut wurden die Kommunikanten Nachmittags zu einer Begräbniß kommandirt, um Parade zu machen.

In Biel wurden Kinder bis zu 10 Jahren herbeigezogen; die Zuschauermenge bestand außer dem Sängervolk in vier Herren und acht Damen. Den Kindern deutscher Sprache hatte eine bisher unbekannte Dame Religionsunterricht erteilt, wahrscheinlich eine neumobische Klosterfrau. Zur Feier erschien Pastor Bühlmann. Tags darauf Spaziergang. Hirt und Schafe kamen „im Nebel“ nach Hause. — Pastor Livore macht keine Kniebeugung während der hl. Messe.

Dem Civil-Leichenbegängniß des Hrn. Fidel Rötchet in Delsberg wohnten 1500—2000 Katholiken bei. Der Hingeshiedene ist einer von den Kirchgemeinderäthen von Delsberg, die drei Wochen lang in Haft waren. Er erlag der Krankheit, die er sich im Gefängniß zugezogen — ein Opfer der Brutalität unserer Potentaten. Jetzt ist ihm wohl; er ruhe im Frieden.

Morgau. Der „Freischütz“ meldet:

„Aus dem Freiamt wallten nach Zug, Baar und Cham über 3000 Kinder, um die hl. Firmung zu empfangen. Mehr als 1500 ließen sich bis auf 4 und 5 Stunden Entfernung allein in Cham zur Firmung einschreiben. Die kleinen Firmelungskandidaten gingen 3 bis 4 Stunden weit, um von Geistlichen aus dem Kanton Luzern oder Zug den vorgeschriebenen Unterricht und die kirchliche Vorbereitung zu empfangen.“

Der von A. Keller, Präsident des Kirchenrathes, an die Pfarrämter erlassene Ukas, in welchem dem Geistlichen „eine pfarramtliche Mitwirkung zur Firmung durch den Bischof Lachat strengstens untersagt wird“, hat jämmerlich Fiasko gemacht. Unsere Geistlichen haben sich streng an diese besagte hochobrigkeitliche Ordonnanz gehalten, um jeden Konflikt, der immer noch früh genug kommen wird, mit der Staatsgewalt zu vermeiden, alle insbesondere vom 16. April an sie gerichteten Wünsche für Unterricht zur Firmung u. s. f. entschieden abgewiesen. Mehrere wurden um Uebnahme von Pathenstellen angegangen; sie entsprachen auch hierin nicht, was doch keine „pfarramtliche Mitwirkung“ gewesen wäre und daher nicht hätte bestraft werden können. Man will, so lange als möglich, mit den weltlichen Behörden im Frieden leben.

Die Aprilverfassung garantirt die Unterlassung von religiösen Handlungen, sie garantirt aber nicht die freie Ausübung derselben.“

— Der „Botschaft“ wird aus dem Frickthal eingesandt:

„Seit Abstimmung ist die Stimmung in den Revisionsgegnern gegen die Katholiken eine etwas bedenkliche. Der Katholikenhaß, der von „oben“ herab unter das Volk gesät, fängt an zu keimen. So könnten Ortsgasten genannt werden, wo schon vor der Abstimmung verhandelt wurde, wie man den Katholiken in ihren Kirchen Ordnung machen werde.“

Die Heiligenbilder müssen verbrannt und die Kirchen ausgekehrt werden. Die Pfaffen müssen fortgejagt und dafür Staatspfaffen angestellt werden u. s. f.

Ja, nach gemachten Erfahrung zu schließen, so gibt es einen großen Theil Protestanten, welche steif und fest meinen, in ganz kurzer Zeit seien wir Katholiken alle protestantisch.“

Bischof Lausanne.

Die Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe sind gegenwärtig in Freiburg zu ihrer gewohnten Konferenz versammelt.

Bischof Sitten.

Wallis. Etwa 50 Revisonisten durchzogen gegen Mitternacht die Gassen Sit-

tens mit Flambeaux, und heulten die Marschallaise und andere Revolutionslieder und schrien zur Abwechslung: „Nieder mit den Pfaffen.“ Alles zur größern Ehre des neuen Bundes!

Bischof Genf.

Genf. Die Marien-Andacht wird während dem Monat Mai in den vier römisch-katholischen Kirchen unter großer Theilnahme des Volkes mit Predigten, Gesängen und Gebete u. c. gefeiert.

Die großen Zeitungen des Auslandes besprechen das offene Schreiben Sr. Gn. Bischof Merillods, welches den Katholiken Enthaltung von der Abstimmung über das protestantische Kirchengesetz empfahl, und bemerken, der ultramontane Bischof habe dadurch den liberalen Genfern eine gute Lektion über die Toleranz gegeben.

— Sämmtliche katholische Gemeinden des Kantons (mit Ausnahme von 3) haben am 3. d. h. ihre Gemeindebehörden in ultramontanem Sinne gewählt. Das Auftreten der Staatspastoren und Ultrakatholiken hat also im Kanton Genf die gleichen Folgen wie im Jura gehabt: die Niederlage der sogenannten liberalen und radikalen Partei. . . . Aber selbst in der Stadt Genf hat die Partei des Staatskirchlers Carteret eine Schlappe erlitten; seine Liste ist unterlegen und die Independents haben über ihn triumphirt. Die Katholiken fahren fort, jede Mitwirkung an dem neuen Staatskirchensystem zu verweigern. Sie werden nächsten Sonntag an den Wahlen des sog. „Höheren Kirchenrathes“ keinen Theil nehmen. Die kirchliche Behörde hat ein offenes Wort erlassen, in welchem sie die Gläubigen erinnert, daß sie sich mit gutem Gewissen an den sog. Kirchenrathswahlen am 10. dieß nicht betheiligen können.

Die Enthaltung der Katholiken von der Abstimmung über das protestantische Kirchengesetz hat auf die orthodoxen Protestanten einen guten Eindruck gemacht. Der dahierige Aufruf, welcher von den hervorragendsten Katholiken aller Gemeinden unterzeichnet war, lautet:

„Katholische Wähler! Ein Verfassungsgesetz in Bezug auf den protestantischen Kultus wird der Volksabstimmung unterbreitet.“

„Daselbe wird in der öffentlichen Meinung sehr verschieden beurtheilt, denn während die Anhänger desselben es als einen großen Fortschritt preisen, erblicken seine Gegner in ihm etwas Verhängnisvolles für die protestantische Nationalkirche Genfs.“

„Für uns Katholiken ist das gerathenste: Enthaltung.“

„Unser Lösungswort soll sein: Keine Einmischung in den Kult unserer Mitbürger und in das Eigenthum ihres Gewissens. Diese Haltung entspricht unsern Traditionen und steht im Einklang mit den Erklärungen, welche unsere Deputirten von 1815 bis jetzt wiederholt abgegeben haben.

„Katholische Wähler! Bleiben wir uns selbst, den Prinzipien der Unparteilichkeit und des loyalen Betragens gegenüber unsern protestantischen Mitbürgern treu. Erinnern wir uns als Kinder des gleichen Vaterlandes daran, daß die gegenseitige Achtung der Rechte und der religiösen Grundsätze das Fundament der allgemeinen Freiheit ist. Es lebe Genf! Es lebe die Schweiz. Eidgenossenschaft! (Folgen die Unterschriften.)

Personal-Chronik.

Aargau. Bremgarten hat den Hochw. Hrn. Kaplan Suter in Dietwil zum Pfarrverweser der Katechetenstelle berufen.

Luzern. Die Stelle eines Anstaltsgeistlichen in St. Urban, der gemäß Ueber-einkunft mit dem Hochw. Bischof zugleich die pfarramtliche Seelsorge zu versehen hat, wird bis zum 20. d. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Freiburg. Den 29. März starb in Buffalo der Hochw. Hr. P. Petrus Spicher von Uebersdorf, Rt. Freiburg. Geboren den 22. Dezember 1811, trat er den 1. Oktober 1832 in den Jesuitenorden. Er war am Kolleg in Schwyz ein beliebter Professor und Prediger, und war einer von Denjenigen, welche die theologischen Studien in Luzern übernehmen sollten. Nachdem er aus Luzern vertrieben worden, kam er schon im Jahre 1848 nach St. Louis in Amerika, wo er mehrere Jahre Theologie lehrte, und im Krankendienste besonders während der Cholera sich opferte. Nach Deutschland zurückberufen, war er mehrere Jahre Rektor des Hauses in Paderborn und dann Novizenmeister. Im Jahre 1868 zum zweiten Male nach Amerika entsendet, wirkte er vorzüglich für Gründung neuer Häuser und Missionen. Eine Wassersucht, die sich diesen Winter ausbildete, machte seinem Wirken ein Ende. Er starb in vollster Gottergebenheit und Ruhe des Herzens.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Als **Betrachtungs- und Andachtsbücher** empfehlen wir sowohl wegen ihres Gehalts als ihrer Ausstattung:

a. **Passio D. N. Jesu Christi.** Zwölf verschiedene Kreuzwege = Andachten mit 14 chromoxylographischen Stationsbildern, besonders für Priester in lateinischer Sprache bearbeitet, mit Empfehlung des Erzbischofs von München-Freising. (Kempten, Kösel, 290 Seiten in 12.)

b. **Zeitglöcklein des Lebens und Leidens Jesu** von F. Berchtold, ein Betrachtungsbuch aus dem XIII. Jahrhundert, neu bearbeitet von P. Gall Morel. Der unvergeßliche P. Gall hat diese Schrift kurze Zeit vor seinem Hinscheide bearbeitet und dadurch sich selbst auf seinen gottseligen Tod vorbereitet; der Hochw. Weihbischof von Chur empfiehlt dieses Opus posthumum auf das beste. (Einsiedeln, Benziger, 350 Seiten in 12. mit 22 ausgezeichneten Stahlstichen.)

c. **Jesus, mein Alles.** Gebetbuch für Erstkommunikanten, bearbeitet von L. C. Businger, Regens. Mit Genehmigung des Bischofs von Chur. Wenn das Büchlein auch besonders für die Erstkommunikanten berechnet ist, so wird es dennoch von Jedermann mit Nutzen gebraucht werden. Denselben ist ein Anhang mit lateinischen und deutschen Kirchengesängen beigegeben. (Einsiedeln, Benziger, 444 Seiten in 12.)

Diese drei Betrachtungs- und Andachtsbücher sind nicht mit solchen Gebetbüchern zu verwechseln, welche mehr fabrizirt als bearbeitet werden: wer etwas Gründliches und Schönes will, der findet es hier.

Das gleiche Urtheil fällen wir auf dem Gebiete der Predigt-Literatur bezüglich der Rede, welche der Hochw. Herr Domdekan Egger über das Christenthum als Grundlage der bürgerlichen Ordnung und der häuslichen Wohlfahrt gehalten hat und welche bei Benziger in Einsiedeln (S. 31. in 8.) erschienen ist. Nimm und lies!

Lehrbuch der biblischen Hermeneutik, von Dr. P. X. Keithmahr. Der Verfasser hat 35 Mal an der Universität zu München die biblische Hermeneutik doziert und 4 Mal sein Manuscript vollständig ausgearbeitet, als ihn der Tod abberief. Dessen Freund Prof. Dr. Thalhofer hat nun den Druck der Schrift besorgt und mit einer Lebensskizze und einigen Ergänzungen, namentlich in geschichtlicher und literarischer Beziehung, herausgegeben, jedoch in treuer Festhaltung der Grundanschauungen des Verfassers und ohne sachliche Aenderungen. Verfasser und Herausgeber sind zu vortheilhaft bekannt, als daß nur ein Wort zur Empfehlung beizufügen hätten, auch die Verlags-handlung hat durch schöne Ausstattung und Beifügung eines gelungenen Portraits gesorgt. (Kempten, Kösel, 256 S. in gr. 8.)

Als Lektüre für die Familientreise, sowie zur Anschaffung für Vereins- und Schulbibliotheken und für Prämien und Geschenke empfehlen wir die bei den Hrn.

Benziger in Einsiedeln erscheinende **Familienbibliothek**, von welcher bereits die zweite Serie und von dieser die 8., 9., 10., 11. und 12. Nummer erschienen ist. Jede Nummer bildet ein schönes, in Karton gebundenes, mit vielen Illustrationen ausgeschmücktes Bändchen in einem gefälligen 8. Format. Die vorliegende Nr. 8 enthält geographische Bilder, die Nr. 9, 10 und 12 enthalten jede 4 und die Nr. 11 5 Erzählungen des verschiedenartigsten Inhalts.

Als unterhaltende Lektüre notieren wir ferner die **Sonnenbraut**, ein südamerikanischer Geschichtsroman. Der Verfasser Venanz Müller ist als Mitarbeiter der „Alten und Neuen Welt“ unsern Lesern vortheilhaft bekannt. Einsiedeln, Benziger, 254 Seiten in 8. mit 6 Illustrationen.

Zur **Zeitschriftenschau** zeigen wir folgende, uns noch nachträglich zugekommene Hefte an:

a. **Periodische Blätter** von Dr. M. J. Scheeben, 6—11 Heft des II. Jahrgangs u. A., mit folgenden vorzüglichen Aufsätzen: Stand des Darwinismus. Innere Unwahrheit der Freimaurerei. Kritik über die Legitimität des altkatholischen Bischofs. Martyrium. Altstücke etc. (Regensburg, Pustet.)

b. **Weststimmen**, 10—12. Heft des IV. Jahrgangs: „Nachtschatten“, von Mährer. — „Wenden“, von Scheicher. — „Naturgeschichtliche Studien“, von Dr. Pf. Hammer. (Wien Sartori.)

c. **Auf der Kirche**, 4. Heft. Hirtenbriefe von Paderborn, Würzburg, Freiburg und Limburg. (Würzburg, Wörl.)

d. **Katholische Bewegung** von Dr. Rody. Segensreiche Männer und Frauen. Orden und Congregationen. Dienende. Messen. Rheinfahrt. Chronik etc. etc. (Würzburg, Wörl.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 18:	Fr. 8175. 55
Von J. S. in B.	„ 20. —
Aus der Pfarrei Doppleschwand	„ 25. —
„ „ „ Ermatingen	„ 27. —
„ „ „ Hochdorf	„ 152. —
„ „ „ Sigkirch	„ 213. 55
	Fr. 8612. 55
Der Kassier der inl. Mission:	
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

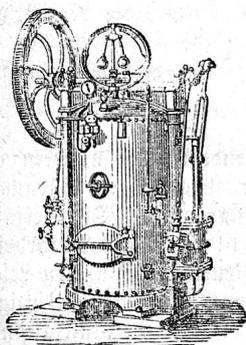
Für die verfolgten kath. Geistlichen in der Schweiz.

Aus der Pfarrei Ermatingen Fr. 10. —

Verticale Dampfmaschinen.

Ehrendiplom.

Goldene Medaille und grosse goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die grosse goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M-8-D)



Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekräften, haben durch ihre vorzügliche Construction die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, beanspruchen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.

Unexplodirbare Kessel.

Leichte Reinigung.

Frankirte Zusendung des detaillirten Prospectus.

Jede Art von Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. HERMANN-LACHAPPELLE

144, rue du Faubourg Poissonnière, 144
PARIS. 17¹²

Lehrbuch d. (Stolz.) Stenografie
Selbstunterricht. 4. Aufl. Mit 32 lith. Taf.
Pr. 2 Fr. v. Verf. Hans Frei, Bern. 20^s

PENSIONAT DE JEUNES DEMOISELLES

Katholische Mädchen-Pension (Vevey).

Mademoiselle de Serres reçoit en pension un nombre restreint de jeunes demoiselles de bonnes familles catholiques. Elles y trouveront une vie de famille, des soins maternels, et toutes les facilités pour apprendre à fond la langue française et les autres branches qui font partie d'une éducation soignée. Le climat si doux et si agréable de *Vevey* (sur le lac de Genève) convient particulièrement aux personnes d'une santé délicate. Prix de la pension: Douze cents francs par an.

Pour renseignements, s'adresser à M. le curé *Bauer*, M. le docteur *Muret*, à Vevey, ou directement à *Mademoiselle de Serres*, rue du Collège, 2. 23^s VEVEY.

In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Friburg i. B. erschienen und durch **B. Schwendemann**, Buchdrucker in Solothurn zu beziehen:

Die katholischen Missionen.

Illustrirte Monatschrift.

Preis pro Semester: Fr. 2. 50.

Inhalt von Nr. 4. 1874: Aus dem Missionsteben von Chile. — Die Parfen in Bombay. — Die Provinzial-Concilien in Australien. — Chinesisches. — Nachrichten aus den Missionen: Tibet; China; Türkei; Vereinigte Staaten Nordamerikas. — Miscellen. — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Selyma, das Kabylenkind. Buntke.

Illustrationen: Parsi-Familie. — Parsi Frau und Tochter. — Stadthaus in Bombay. — Grant's Buildings. — Waisenhaus der Schwestern von Canossa in Hankou (China), vordere und Seiten-Ansicht. — Msgr. Castello + Erzbischof von Marcanapolis i. p. i. — Arabisches Nomadenzelt. — Der Kinderthurm bei Schanghai. — Ein Kinderhändler.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit gefertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ciborien**, **Verschreuzen**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, gefertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Pillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

19